

**Baustrom, temporäre Strombezüge**

**1. Produktebeschreibung**

Bezug von elektrischer Energie ab temporären Anschlüssen vom Niederspannungsnetz der EMU mit Direktmessung max. 80 A, mit Wandlermessung ab 100 A - max. 160 A

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	<b>Energie</b>	<b>Netznutzung</b>	<b>Preis Netz und Energie</b> exkl. Grundgebühr exkl. Blindenergie exkl. Abgaben exkl. MWST
<b>Arbeitspreis</b>			
Einheitstarif (HT / NT)	19.45 Rp /kWh	20.75 Rp /kWh	40.20 Rp /kWh
<b>Grundpreis</b>		20.00 CHF / Monat	
<b>Aufwand- und Mietkosten</b>	werden gemäss Reglement verrechnet		

**Zeitzone**

HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h	Die verbauten Zähler können den Verbrauch in den verschiedenen Zeitzone messen. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in HT und NT weiterhin separat ausgewiesen. Der Preis pro kWh ist bei HT und NT identisch. Zähler Register 1.8.1 NT / 1.8.2 HT
HT	Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit		

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.55 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserveverordnung	0.23 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag	2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses	
- die Miete für den Übergabekasten und Zusatzeinrichtungen / Aufwand	

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Tarif kann maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Festanschluss erstellt werden.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 21. August 2024 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2024 wird durch diesen Tarif ersetzt.